

**Besondere Bedingungen SNG zum
Stromlieferungsvertrag EBERGY für Elektrowärme**

1. Preistabelle

Der angegebene Nettoverbrauchspreis enthält die Energiekosten, die Netznutzungsentgelte und die Konzessionsabgaben sowie folgende gesetzliche Mehrkosten (im Kalenderjahr 2018):

- EEG-Umlage für nicht privilegierte Letztverbraucher = 6,792 Cent / kWh netto
- KWK-Aufschlag für Letztverbrauchskategorie A = 0,345 Cent / kWh netto
- §19-StromNEV-Umlage bis 1.000.000 kWh = 0,370 Cent / kWh netto
- Offshore-Haftungsumlage für die ersten 1.000.000 kWh = 0,037 Cent / kWh netto
- abLa-Umlage = 0,011 Cent/kWh
- Stromsteuer gemäß dem Stromsteuergesetz (StromStG) = 2,05 Cent / kWh netto

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Die Preise gelten ab dem 01. Januar 2018.

Verbrauchspreis HT Cent/kWh, brutto (netto) außerhalb der Schwachlastzeit (06.00 h - 22.00 h)	31,44 (26,42)
Verbrauchspreis NT Cent/kWh, brutto (netto) innerhalb der Schwachlastzeit (22.00 h - 06.00 h)	19,50 (16,39)
Grundpreis Euro/Monat, brutto (netto) inkl. Verrechnungspreis für Zähler	10,00 (8,40)

Der Verbrauchspreis in der HT-Zeit richtet sich nach den Bestimmungen und Preisen der jeweils gültigen „Allgemeinen Preise für Ersatz/Grundversorgung für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“ der SWE (Stand 01.01.2016).

2. Schwachlastzeit (NT-Zeit)

Die Freigabe zur Aufladung der Elektro-Speicher-Heizungsanlage erfolgt während der Schwachlastzeit für die Dauer von 8 Stunden und beginnt um 22.00 Uhr (MEZ).

Der Strombezug durch die Elektro-Speicherheizungsanlage außerhalb der genannten Zeiten ist nicht möglich. Der Warmwasserspeicher wird in der Regel während der Schwachlastzeit geladen.

3. Messung

Die Art, Zahl und Größe der Mess- und Schaltereinrichtungen werden von den SWE festgelegt und sind deren Eigentum.

4. Elektroinstallation

Die Elektro-Speicherheizungsanlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2000 des VDEW) zu planen, auszuführen und betriebsfähig zu halten.

Die Elektro-Speicherheizungsanlage muss bei

- Einzelspeicherheizgeräten der DIN 44572
- Fußbodenspeicherheizung der DIN 44576
- Zentralspeicherheizung der DIN 44578

entsprechen.

Die Aufladung der Elektro-Speicherheizungsanlage erfolgt witterungs- und restwärmeabhängig. Es ist ein kundeneigenes Zentralsteuergerät mit Vorwärtssteuerung einzubauen.

Der Direktheizungsanteil darf 30 % der Anschlussleistung der Elektro-Speicherheizungsanlage nicht überschreiten. Ein Anschluss über Steckervorrichtung darf nicht erfolgen.